

Elektronische Ausgabe der Bekanntmachungen der Hochschulstadt Mittweida



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Ausgabe 071/2024e vom 13. September 2024 mit

Öffentliche Bekanntmachung

Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
Berichterstattung über die Lärmaktionsplanung 2024

Berichterstattung zum Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan der Stadt Mittweida Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan (Berichtsbogen) der Stadt Mittweida wurde durch den Stadtrat am 29.11.2018 beschlossen und trat mit der Beschlussfassung in Kraft. In Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind nach den §§ 47 d und e Bundes-Immissionsschutzgesetz alle Gemeinden, deren Gemeindegebiet im Einwirkungsbereich der im Rahmen der Lärmkartierung 2022 erfassten Hauptlärmquellen liegen (<https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html>), verpflichtet, die Lärmaktionspläne qualifiziert zu überprüfen und zu aktualisieren.

Lärmbetroffene Straßen nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Staatsstraßen S 200 im Abschnitt Straße des Friedens, Am Sportplatz, Heinrich-Heine-Straße bis Bahnhofstraße und S 247 im Abschnitt Bahnhofstraße von Heinrich-Heine-Straße stadteinwärts, Technikumplatz, Tzschirnerstraße, Tzschirnerplatz, Zimmerstraße, Frankenberger Straße und Steinweg bis Hainichener Straße.

Nach Abwägung der Ergebnisse der Lärmkartierung und in Betrachtung dessen, dass der Verkehr der genannten Staatsstraßen nicht auf Straßen gleicher Kategorie verlagert werden kann, wird mit dieser Berichterstattung der Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan der Stadt Mittweida beibehalten. Der nachfolgend dargestellte Berichtsbogen enthält die geänderten Erfassungen und ist gleichzeitig der Lärmaktionsplan.

Der Entwurf der Berichterstattung des Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmenplan der Stadt Mittweida (Berichtsbogen) liegt auch zu dieser Veröffentlichung in der Stadtverwaltung Mittweida, Bürger- und Gästebüro, Markt 32 und Sachgebiet Stadtplanung, Rochlitzer Straße 3, Zimmer 111

vom 16. September 2024 bis 2. Oktober 2024

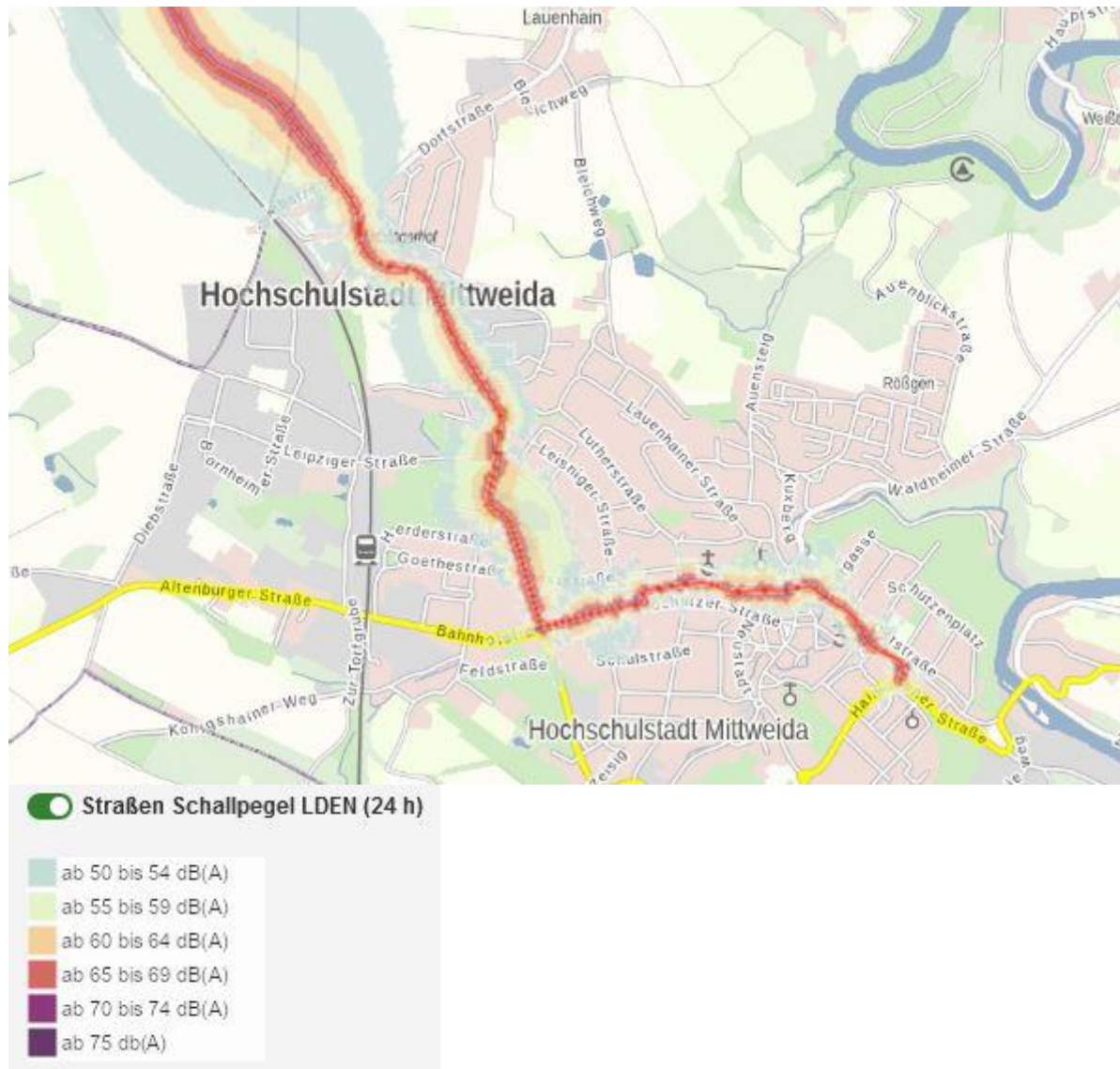
zur Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und ist auf der Seite der Stadt Mittweida www.mittweida.de einsehbar.

Während dieser Auslegung können zu diesem Entwurf von jedem Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Mittweida und per E-Mail an stadtplanung@mittweida.de vorgebracht werden. Werden Stellungnahmen nicht während der Auslegungsfrist abgegeben, können diese Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan ohne Maßnahmenplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Schreiber
Oberbürgermeister

Mittweida, den 26.08.2024

Karte Lärmkartierung 2022 – Übersicht der betroffenen Straßen



Quelle:

Auszug aus der Karte Lärmkartierung 2022 des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie